

Frankreich überlieferten Urkunden hat das Unternehmen trotz der genannten Einschränkungen aber auch als Quellenpublikation seinen Wert, wie schon der vorliegende, unter Leitung von Michel Parisse erarbeitete Faszikel mit 35 Urkunden aus dem Départementalarchiv von Nancy zeigt: Ein Privileg Leos IX. (JL 4224), drei Urkunden des Bischofs Pibo von Toul († 1107) und eine des Bischofs Heinrich I. von Verdun († 1129) waren bisher gar nicht oder nur teilweise gedruckt (während das bei Stumpf nicht verzeichnete Original Heinrichs V. für St. Leo in Toul vom 20. 6. 1107, für das S. 81 kein Druck nachgewiesen wird, immerhin schon H. Bresslau in NA 13, 215f. publiziert hatte), bei anderen Stücken — wie DO.II.99 — war zumindest das Original bisher nicht herangezogen worden. Daß auch längst erkannte Fälschungen ohne Kennzeichnung bleiben, ist allerdings selbst bei der begrenzten Aufgabenstellung des Unternehmens problematisch, denn dadurch erscheint z. B. das Wortmaterial der angeblichen Urkunde Bischof Gerhards von Toul für sein Domkapitel vom 10. 10. 971 im mechanischen Index mit der Kennziffer für die zweite Hälfte des 10. Jh., während es sich doch nach heutiger Kenntnis um eine etwa 100 Jahre jüngere Fälschung handelt (vgl. zuletzt HJb 92, 43f.).

R. S.

Jacques Boussard, *La charte de fondation de Notre-Dame de Loches, Actes du colloque médiéval de Loches 1973* (= *Mémoires de la Société archéologique de Touraine*, série in -4^o, 9) Tours 1975, S. 1—10, stellt gegen Bedenken von J. Ramackers fest, daß die undatierte Gründungsurkunde des Grafen Gaufried Grisegonelle von Anjou für das im Erzbistum Tours gelegene Kanonikerstift echt oder allenfalls geringfügig interpoliert ist und in den Zeitraum von 979 bis zum 1. 5. 985 gehört. Das bestätigende Privileg eines Papstes Johannes sei gleichfalls unbedenklich (nur in der Datierung verstümmelt überliefert) und entgegen bisheriger Meinung nicht Johannes XIX. (daher JL 4069) zuzuweisen, sondern am 12. 8. 986 oder 987 von Johannes XV. ausgestellt worden. Beide Urkunden werden im Anhang auch neu ediert.

R. S.

Diplomatarium Danicum, 1. R., Bd. 1: *Regester 789—1052*, udg. af C.A. Christensen og Herluf Nielsen; 1. R. Bd. 3, Teil 1: *Diplomer 1170—1199*, Teil 2: *Epp. abbatis Wilhelmi*, udg. af C.A. Christensen, Herluf Nielsen og Lauritz Weibull (†), København 1975, 1976, 1977, C.A. Reitzels Boghandel, 225, 416 S. und S. 417—613. — Die beiden Bearbeiter von Bd. 1 der 1. Reihe des *Dipl. Dan.* (vgl. zuletzt DA 29, 587) stützen sich auf umfangreiche Vorarbeiten Lauritz Weibulls († 1960). Im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit werden in diesem Band nur Regesten vorgelegt. Sie umfassen Urkunden der anglodänischen Könige des kurzlebigen dänischen Nordseeimperiums, Papsturkunden und kontinentale Urkunden, in welchen Nachrichten über Wikingereinfälle vorliegen. Alle Dänemark direkt betreffenden Nachrichten werden im Originaltext zitiert. Einige Urkunden aus der Zeit des dänischen Nordseeimperiums (1. Hälfte des 11. Jh.) sind vollständig abgedruckt. Die genaue Angabe der Fundorte erleichtert das Auffinden der vollständigen Urkundentexte in den jeweiligen englischen, französischen und deutschen Quellenpublikationen. — 1. R. 3,1: Der wegen des Todes von Lauritz Weibull verzögerte Druck dieses lange entbehrten Bandes liegt nun erfreulicherweise vor. Die drei Jahrzehnte von 1170—1199 bedeuten für das aufsteigende dänische Reich der Waldemarszeit eine Periode der Vorbereitung für die eigentliche imperiale Phase des Ostseeimperiums (1200—1227). Nach der Zeit der inneren Konsolidierung Dänemarks unter der Regierung Waldemars I. (seit 1157) folgte nun der Aufstieg zur Ostseegroßmacht, begünstigt durch den Sturz Heinrichs des Löwen. So konnte schon Waldemars Sohn Knut VI. (1182—